

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 05.10.2020
Beginn: Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort: im Feuerwehrhaus Workerszell

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Bauer, Stefan

Mitglieder des Gemeinderates

Alberter, Richard
Bayer, Franz
Bittl, Anton
Eichhorn, Katharina
Frey, Alfons, Dr.
Heieis, Lieselotte
Kammerbauer, Martin
Orth, Sylvia
Osiander, Bernhard
Reigl, Erwin
Rohauer, Peter
Schwäbl, Daniel
Spreng, Andreas
Vetter, Andreas

Schriftführerin

Groner, Angelika

Weitere Anwesende:

1 Person

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kerler, Philipp
Nieberle sen., Maximilian

Zuhörer:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bebauungsplan Baugebiet "Spitzelberg", Schernfeld
- 1.1 Bebauungsplan Schernfeld Nr. 8, Spitzelberg;
Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: GS/1/171/2020
- 1.2 Bebauungsplan Schernfeld Nr. 8, Spitzelberg;
Behörden- und sonstige Trägerbeteiligung
Vorlage: GS/1/172/2020
- 1.3 Bebauungsplan Schernfeld Nr. 8, Spitzelberg;
Stellungnahme Landratsamt Eichstätt, Untere Naturschutzbehörde
Vorlage: GS/1/173/2020
- 1.4 Bebauungsplan Schernfeld Nr. 8, Spitzelberg;
Stellungnahme Regierung von Oberbayern, höhere Landesplanungsbehörde
Vorlage: GS/1/174/2020
- 1.5 Bebauungsplan Schernfeld Nr. 8, Spitzelberg;
Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
Vorlage: GS/1/175/2020
- 1.6 Bebauungsplan Schernfeld Nr. 8, Spitzelberg;
Stellungnahme N-Ergie Netz, Nürnberg
Vorlage: GS/1/176/2020
- 1.7 Bebauungsplan Schernfeld Nr. 8, Spitzelberg;
Satzungsbeschluss
Vorlage: GS/1/170/2020
2. Verschiedenes

Erster Bürgermeister Stefan Bauer eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bebauungsplan Baugebiet "Spitzelberg", Schernfeld

1.1 Bebauungsplan Schernfeld Nr. 8, Spitzelberg; Öffentlichkeitsbeteiligung

Sachverhalt:

In der Zeit vom 16.09.2020 – 30.09.2020 fand die nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzte förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt. Die Unterlagen lagen während dieser Zeit in den Geschäftsräumen der VG Eichstätt aus. Zeitgleich waren sie auch auf der Homepage der Gemeinde Schernfeld und der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt einsehbar. Während dieser Zeit wurden die Unterlagen in der VG von niemanden eingesehen.

Zur Kenntnis genommen

1.2 Bebauungsplan Schernfeld Nr. 8, Spitzelberg; Behörden- und sonstige Trägerbeteiligung

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 15.09.2020 wurden die von der Verringerung des Geltungsbereichs eventuell betroffenen Behörden und sonstige Träger förmlich am Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Diese wurden gebeten, bis spätestens 30.09.2020 ihre Stellungnahme abzugeben.

Folgende Behörden/Träger gaben *keine* Stellungnahme ab:

- Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern, München
- Amt für Digitalisierung und Vermessung, Ingolstadt, Außenstelle Eichstätt

Folgende Behörden/Träger gaben *eine* Stellungnahme ab, haben aber *keine* Einwände:

- Landratsamt Eichstätt, Bauverwaltung
- Landratsamt Eichstätt, Umweltschutz
- Landratsamt Eichstätt, Technischer Hochbau
- Regionaler Planungsverband für die Region Ingolstadt
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Sappenfelder Gruppe

Zur Kenntnis genommen

1.3 Bebauungsplan Schernfeld Nr. 8, Spitzelberg; Stellungnahme Landratsamt Eichstätt, Untere Naturschutzbehörde

Sachverhalt:

Landratsamt Eichstätt, Untere Naturschutzbehörde

„mit dem vorliegenden geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Schernfeld, Nr. 8, „Spitzelberg“ (Reduzierung des Umgriffs/Geltungsbereichs) einschließlich der dazugehörigen geänderten Unterlagen besteht aus naturschutzfachlicher Sicht Einverständnis.

Nachdem die Erschließung des Baugebietes bereits erfolgt ist, sind sämtliche im Bebauungsplan festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bis spätestens 31.12.2020 vollumfänglich umzusetzen. Diesbezüglich hat eine Abnahme gemeinsam mit der Unteren Naturschutzbehörde zu erfolgen.

Die Ausgleichsflächen sind dem Bayerischen Landesamt für Umwelt, Dienststelle Hof – Referat 56, Hans-Högn-Str. 12, 95030 Hof, durch die Gemeinde zu melden. Der Meldebogen kann unter folgender Adresse aus dem Internet heruntergeladen werden: http://lfu.bayern.de/natur/daten/oekoflaechenkataster_meldebogen/index.htm“

Beschluss:

Trotz Reduzierung des Geltungsbereiches werden die festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt. Allerdings ist es nicht möglich, diese bis 31.12.2020 durchzuführen. Die Gemeinde sichert zu, die Ausgleichsmaßnahmen bis 31.12.2021 durchzuführen und mit der unteren Naturschutzbehörde gemeinsam abzunehmen. Die Ausgleichsflächen werden gemeldet. Insoweit wird den Anmerkungen der unteren Naturschutzbehörde vollumfänglich nachgekommen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

1.4 Bebauungsplan Schernfeld Nr. 8, Spitzelberg; Stellungnahme Regierung von Oberbayern, höhere Landesplanungsbehörde

Sachverhalt:

Regierung von Oberbayern, höhere Landesplanungsbehörde

„die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gab zu o.g. Vorhaben zuletzt mit Schreiben vom 21.02.2020 eine Stellungnahme ab.

Ergebnis der letzten Stellungnahme

Darin stellten wir fest, dass das Vorhaben bei Berücksichtigung einiger Punkte grundsätzlich den Erfordernissen der Raumordnung entspricht. Empfohlen wurde die Prüfung eines Erlasses von Baugeboten sowie, im Hinblick auf die Erfordernisse des Flächensparens, die Beschränkung auf Einzel- und Doppelhausbebauung zu überdenken.

Bewertung der aktuellen Planfassung

In den nun vorliegenden Unterlagen wurde das Plangebiet um etwa 3 ha auf ca. 4,1 ha reduziert. Damit soll laut Begründung einer schrittweisen und bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung Rechnung getragen werden. Bereits mit Schreiben vom 23.11.2018 wurde eine Reduzierung des Plangebietes empfohlen, sodass diese Änderung aus landesplanerischer Sicht begrüßt wird. Bezüglich weiterer Punkte, z.B. den Erfordernissen des Flächensparens in Bezug auf eine Zulässigkeit auch verdichteter Bauweisen, wird auf die vorangegangene Stellungnahme verwiesen.

Ergebnis

Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung weiterhin nicht grundsätzlich entgegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde zur Kenntnis.

Die Festsetzung, dass nur Einzel- und Doppelhäuser errichtet werden dürfen ist nach Ansicht der Gemeinde kein Widerspruch zur Vorgabe des flächensparenden Bauens, da keine Festschreibung hinsichtlich einer Höchstgrenze zur Wohnungsanzahl erfolgt ist. Zudem ist unter Berücksichtigung der zulässigen Grund- und Geschossflächenzahl eine ausreichende, flächensparende Bebauung möglich. Dennoch kann eine ortsübliche, offene Bauweise erfolgen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

1.5 Bebauungsplan Schernfeld Nr. 8, Spitzelberg; Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt

Sachverhalt:

Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt

„aus wasserwirtschaftlicher Sicht nehmen wir zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8, „Spitzelberg“ Stellung.

Abwasserbeseitigung/Niederschlagswasser

Das Baugebiet soll von ursprünglich 7,1 ha auf 4,1 ha verkleinert werden. Für die Niederschlagswasserbeseitigung des ursprünglich größer angedachten Baugebietes (gedrosselte Niederschlagswassereinleitung in bewachsenen Gräben in Richtung Altmühl) gibt es bereits eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Gemeinde Schernfeld vom 14.10.2019.

Das Regenrückhaltebecken für die gedrosselte Ableitung in Richtung Altmühl befindet sich jetzt im südlichen Bereich der möglichen „Erweiterungsfläche“. Es wird empfohlen, die Regenwasserbehandlungsanlage, wie in der wasserrechtlichen Erlaubnis festgeschrieben für das Gesamtgebiet zu erstellen.“

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt zur Kenntnis und folgt der Empfehlung, die Regenwasserbehandlungsanlage, wie bereits genehmigt, zu errichten.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

1.6 Bebauungsplan Schernfeld Nr. 8, Spitzelberg; Stellungnahme N-Ergie Netz, Nürnberg

Sachverhalt:

N-Ergie Netz, Nürnberg

Das Schreiben vom 25.09.2020 enthält größtenteils nur allgemeine Informationen und Hinweise. Folgendes wurde konkret angegeben: „Für den geänderten Geltungsbereich ist eine Transformatorenstation erforderlich. Bitte sichern Sie hierfür im Bereich der Flur-Nr. 293 eine Fläche von ca. 25 m²..... Ansonsten behält unsere Stellungnahme vom 20.12.2018 Az: AWB02201836602, weiterhin Gültigkeit. ... Wir bitten Sie die oben genannten Punkte in den Erläuterungsbericht mit aufzunehmen und zu veranlassen, dass wir bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben wie z.B. Straßen- und Kanalbauarbeiten, Baumpflanzungen etc. rechtzeitig in den Verfahrensablauf eingebunden werden.“

Das Grundstück Fl.Nr. 293 ist die Straße „Am Spitzelberg“. Auf Nachfrage bei der Firma N-Ergie wurde mit E-Mail vom 02.10.2020 mitgeteilt, dass das Grundstück Flur-Nr. 293 für eine Trafostation nicht benötigt wird. Im ersten Bauabschnitt wurde bereit auf dem Grundstück Flur-Nr. 313/1 eine Trafostation eingeplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Firma N-Ergie zur Kenntnis. Der Energieträger wird den öffentlichen Baumaßnahmen einbezogen. Die privaten Bauherren werden durch die Gemeinde angehalten, sich mit der Firma N-Ergie bei Bau- oder Pflanzmaßnahmen etc. in Verbindung zu setzen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

**1.7 Bebauungsplan Schernfeld Nr. 8, Spitzelberg;
Satzungsbeschluss**

Beschluss:

Der Gemeinderat hebt den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Schernfeld Nr. 8, „Spitzelberg“ vom 30.03.2020 auf und beschließt zugleich den Bebauungsplan Schernfeld Nr. 8, „Spitzelberg“ gemäß den Plänen des Ingenieurbüros Klos GmbH & Co. KG, Spalt, in der Fassung vom 04.09.2020 als Satzung.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

2 Verschiedenes

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Stefan Bauer um 20:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Stefan Bauer
Erster Bürgermeister

Angelika Groner
Schriftführung